

## **A n t r a g**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Entschließung**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 5/1541 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Thüringer Haushaltsgesetz 2011 - ThürHhG 2011 -)**

**hier: Vorbereitung einer umfassenden Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform einleiten**

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Haushaltsjahr 2011 alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine umfassende Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform einzuleiten. Dabei sind die bisherigen statistischen Daten, die Arbeitsergebnisse der Enquetekommission 4/1 sowie die vorliegenden Konzepte der im Landtag vertretenen Fraktionen ohne weitere Untersuchungen zur Erforderlichkeit und Machbarkeit von Reformen einzubeziehen. Als Leitfaden für eine umfassende Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform gelten dabei

- konsequente Einhaltung der Prinzipien Einräumigkeit und Zweistufigkeit,
- Stärkung der gemeindlichen Ebene durch Schaffung von leistungsfähigen und bürgerorientierten Gemeindestrukturen,
- Weiterentwicklung der bisherigen Landkreise zu Regionalkreisen auf Grundlage der Erfahrungen anderer Länder und
- Demokratisierung und stärkere Transparenz im Verwaltungshandeln.

### **Begründung:**

Thüringen gehört zu den kleinsten Ländern der Bundesrepublik. Allerdings leisten wir uns mit rund 150 Landesbehörden einen viel zu starren und schwerfälligen Verwaltungsapparat, der nur schwer demokratisch kontrolliert werden kann. Von Bürgernähe und Transparenz kann bei diesen Einrichtungen oft nicht gesprochen werden. Als Grundkonzept haben die bisherigen Landesregierungen einen so genannten dreistufigen Verwaltungsaufbau konzipiert, der nicht mehr zeitgemäß, nicht sachgerecht und nicht erforderlich ist.

Thüringen braucht eine moderne Verwaltung, die den Bedürfnissen der Menschen angepasst ist. Unter den heutigen Voraussetzungen von Mobilität, Flexibilität und technischem Fortschritt der Informations- und Kommunikationstechnik sind grundsätzlich andere Anforderungen an die Verwaltungsorganisation zu stellen. Die künftigen Verwaltungsstrukturen sollen so angepasst werden, dass einerseits die Bürgerinnen und Bürger eine Bindung zu den Strukturen wahren können. Andererseits soll aber die Verwaltung effizient und schnell arbeiten.

Bei allen Reformen sind die Prinzipien der Einräumigkeit und der Zweistufigkeit der Verwaltungen konsequent einzuhalten. Zur Wahrung der Bürgerfreundlichkeit sind dabei in allen Gemeinden Bürger-Service-Büros einzurichten, die als Kontaktstelle für die Bürgerinnen und Bürger dienen und sowohl für die Aufgaben der Gemeinde als auch der übergeordneten Ebenen zuständig sind.

Die Reformen sollen so ausgerichtet werden, dass die bestehenden Probleme der Stadt-Umland-Beziehungen weitestgehend aufgelöst werden. Thüringen hat die Chance, sich zum modernsten und innovativsten Land der Bundesrepublik zu entwickeln.

Für die Fraktion:

Renner